

11.06.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/055/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2026/055

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 54 "Feuerwehrgerätehaus Scharrel / Metel",
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Scharrel**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Veröffentlichungsbeschluss

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	22.06.2026 -							
Verwaltungsausschuss	29.06.2026 -							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 54 „Feuerwehrgerätehaus Scharrel / Metel“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Scharrel wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/055/1 ausgeführt, stattgegeben beziehungsweise nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/055/1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Veröffentlichung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 54 „Feuerwehrgerätehaus Scharrel / Metel“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Scharrel einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen im Internet, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/055/1).

Anlass und Ziele

Mit der 54. Flächennutzungsplanänderung erfolgt die Anpassung des vorbereitenden Bauleitplans für die Realisierung des Feuerwehrgerätehauses für einen Bereich des Flurstücks 312/7, Flur 1, in

der Gemarkung Scharrel. Das Ziel des Verfahrens ist es, den derzeit im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. dargestellten Bereich als „Fläche für Landwirtschaft“ in eine „Gemeinbedarfsfläche“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ zu ändern. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB erforderlich, um den Bebauungsplan, welcher die planungsrechtliche Voraussetzung für die bauliche Realisierung des Vorhabens der Feuerwehr schaffen soll, zu entwickeln. Der Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses dient der Daseinsvorsorge, dem Brandschutz und somit der Sicherheit der Neustädter Bevölkerung.

Finanzielle Auswirkungen		keine	
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
		einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

In der vorliegenden Ergänzungsvorlage werden die Belange von Natur und Landschaft (vgl. Kapitel 4.4 der Begründung) thematisiert sowie der Umweltbericht eingefügt. Des Weiteren wurde nun der Abwägungsvorschlag ergänzt.

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen wurde in der Sitzung am 06.05.2026 über die Ergänzungsvorlage und ihre Inhalte in Kenntnis gesetzt.

Die Gutachten (Geotechnischer Bericht, Untersuchung der Brutvögel sowie das schalltechnische Gutachten) sind der ursprünglichen Beschlussvorlage Nr. 2026/055 zu entnehmen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Bau des neuen Feuerwehrgerätehaus dient in erster Linie der Daseinsvorsorge, dem Brandschutz und somit der Sicherheit der Neustädter Bevölkerung und ihres Eigentums. Das Feuerwehrwesen unterstützt und fördert die Jugendarbeit und die kameradschaftliche Zusammenarbeit.

Auswirkungen auf den Haushalt

Für die Flächennutzungsplanänderung entstehen neben dem Verwaltungsaufwand keine Kosten.

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerwehr und allg. Ordnungsangelegenheiten sowie des Verwaltungsausschusses, werden die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die dann eingegangenen Stellungnahmen erhalten die Gremien zur Abwägung in der darauffolgenden Beschlussvorlage zum Feststellungsbeschluss.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage 1 öff - Abwägungsvorschlag FNP-Änderung Nr. 54

Anlage 2 öff - Flächennutzungsplanänderung Nr. 54 mit Begründung und Umweltbericht